



Martina Knitter
Heimleiterin Soizalkonzept Katharinenhof
Seniorenpflegeheim
Matthäikirchstraße 9, 30519 Hannover
Rehabilitative Pflege
Alles was Lebensfreude, Wohlbefinden
und Selbstbestimmtheit fördert, dient einer
verbesserten Lebensqualität.

Frau Knitter, im Seniorenpflegeheim Sozialkonzept Katharinenhof haben wir seitens der Heimaufsicht in den vergangenen Jahren einen zurückhaltenden Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt. Dies haben wir sehr begrüßt. Dennoch haben Sie das Thema nochmals bewusst aufgegriffen. Was waren die Gründe dafür?

Wir möchten unsere Bewohner umsorgen. Dazu gehört auch, ihnen die Last des Alltäglichen abzunehmen. Es geht um Fürsorge, nicht um Bevormundung und auch um Autonomie. Die Beachtung der Würde älterer und auf Pflege angewiesener Menschen und die Förderung Ihrer Selbstbestimmung und Selbstbestimmtheit erlaubt aber keine Entziehung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Ich habe mich daher dazu entschlossen, dieses Thema insgesamt nochmals kritisch zu hinterfragen.

Um welche Maßnahmen ging es Ihnen genau?

Natürlich um alldiejenigen Maßnahmen, welche die persönliche Bewegungsfreiheit direkt einschränken. Zu nennen sind hier insbesondere das Anbringen von Bettgittern und Stecktischen an Rollstühlen oder die Verwendung von Bauchgurten. Wir möchten aber auch eine Kultur des offenen Hauses leben. Die Bewohner können auch in den Abendstunden das Haus frei verlassen, die Eingangstür ist nicht verschlossen. Schließlich wohnen und leben unsere Bewohner hier und sind nicht untergebracht.

Wie sind Sie vorgegangen?

Mir war es zunächst wichtig, in der Mitarbeiterschaft des Katharinenhofes für meine Überzeugung einzutreten, freiheitsentziehende Maßnahmen noch weiter zu reduzieren. Ich habe dabei zunächst erfahren, dass auch die Pflegekräfte aus ihrer fachlichen Sicht die Anwendung dieser Maßnahmen sehr kritisch sehen. Wird die persönliche Bewegungsfreiheit von alten Menschen eingeschränkt, werden diese noch gangunsicherer und die Wahrscheinlichkeit von Stürzen nimmt zu. Diese können auch schwerer ausfallen. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind keine Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen. Das war mir soweit auch bekannt und entspricht dem pflegfachlichen Standard. Ich habe aber auch persönliche Rückmeldungen erhalten. Unsere Mitarbeiter kümmern sich tagsüber liebevoll um ihre Bewohner und möchten einfach nicht zur Nacht das Bettgitter hochziehen. Fragen des rechtlich Möglichen stehen dabei nicht im Vordergrund. Es geht um eine gelebte Pflegebeziehung, die eben durch die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gestört wird. Auch Pflegekräfte empfinden dies mit der Wahrung der Würde als nicht vereinbar. Dies ist ein wichtiger Aspekt.

Wenn dies aber Konsens ist, wo liegen dann die Schwierigkeiten in der Umsetzung?

Die Lebenssituationen auch in Einrichtungen der Altenpflege sind sehr verschieden und die Erwartungshaltungen der Beteiligten was die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind dem entsprechend unterschiedlich.

Können Sie dies an einer Situation erläutern?

In Aufnahmegesprächen habe ich festgestellt, dass Angehörige von zukünftigen Bewohnern sich mit dem Einzug ihres Angehörigen in eine stationäre Pflegeeinrichtung ein hohes Maß an Entlastung wünschen. Dies ist auch verständlich, wenn Angehörige mit der Versorgung in der Häuslichkeit sehr gefordert waren wie z. B. mit einer hohen motorischen Unruhe von demenziell Erkrankten. Mit der Aufnahme soll für den geliebten Menschen jetzt alles getan sein. Dass sich diese Unruhe aber nicht einfach durch das Anbringen von Bettgittern unterdrücken lässt und dass dies auch rechtlich nicht zulässig ist, kann natürlich von Angehörigen nicht ohne weiteres verstanden werden.

Wie möchten Sie weiter vorgehen?

Bleiben wir bei diesem Beispiel. Ist ein Konflikt sozusagen bereits schon angelegt? Dies gilt es zu hinterfragen. Dann muss bereits im Aufnahmegespräch dieses Thema angesprochen und die Alternativen aufgezeigt werden. Hier ist insgesamt noch Aufklärungsarbeit erforderlich, insbesondere wie sich der Pflegeauftrag stationärer Einrichtungen versteht. Dies haben wir uns als nächsten Schritt vorgenommen. Damit wäre ich dann auch wieder bei dem Thema Würde.

Frau Knitter, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Interview:

Thomas Gerth

*Sachgebietsleitung Team Heimaufsicht im
FB Senioren der Landeshauptstadt Hannover*

März 2016

Mit diesem Beitrag wird keine qualitative Bewertung der Pflege und/oder der Betreuung in dieser Einrichtung durch die Heimaufsicht vorgenommen. Es muss sich bei diesem Angebot der Einrichtung auch um kein Alleinstellungsmerkmal handeln. Vielmehr ist dieses Angebot ein Beispiel für viele gute Lösungsansätze, um die Bedürfnisse von auf stationärer Pflege angewiesenen Bewohnern zu begegnen.